



Bapst Markus

Jagd auf die Gämse

Mitunterzeichner: -

Datum der Einreichung: 13.03.17

DIAF

Begehren

In einem gemeinsamen Positionspapier von Jagd Schweiz und der Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz (JFK) wird aufgezeigt, dass die Anzahl geschossener Gämse in der Schweiz seit 1994 von knapp 20 000 Tieren auf 11 500 Stück abgenommen hat. Die Zählungen im Kanton Freiburg zeigen einen Rückgang in den letzten 10 Jahren von 2239 Gämse (2007) auf 1878 Gämse (2016).

Die Gründe dafür scheinen vielschichtig. Die Spezialisten fordern jedoch, dass der Rückgang des Bestandes zu stoppen sei. Unter anderen Massnahmen stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wie die Gämse in Zukunft bejagt werden soll.

Die Jagdstatistik des Kantons Freiburg zeigt, dass der Bestand der Gämse in den Gebieten, in denen sie nicht bejagt werden darf, stabil ist aber in den Gebieten, wo gejagt wird, abnimmt. Analysiert man die Statistik etwas näher, wird ersichtlich, dass im Jahr 2016 3,4 Mal mehr Männchen geschossen wurden als weibliche Tiere und Jungtiere. Ein deutlicher Überhang des Abschusses von männlichen Tieren ist schon seit 2005 alljährlich festzustellen.

Insgesamt wurden im Kanton Freiburg im Jahr 2016 263 Gämse bei der Jagd erlegt. Dies entspricht rund 14% des Gesamtbestandes aber rund 30% des jagdbaren Bestandes. Da der Bestand in den Gebieten mit Jagd abnimmt, stellt sich die Frage, ob nicht zu viele Tiere geschossen werden.

Gemäss Art. 24 Abs. 1 Jagdgesetz hat der Staatsrat folgenden Auftrag (Zitat): „Der Staatsrat regelt die Ausübung der Jagd; er berücksichtigt dabei das Gleichgewicht der Arten und der Geschlechts- und Altersklassen der Tiere, die an landwirtschaftlichen Kulturen und am Wald angerichteten Wildschäden, die Forderungen des Naturschutzes und die örtlichen Verhältnisse“.

Gemäss diesem Prinzip müsste er somit explizit für eine ausgewogene Berücksichtigung der Geschlechter und Altersklassen der Tiere bei der Bejagung sorgen. Dies ist offensichtlich bei der Gämse nicht der Fall. Gemäss eidgenössischer Empfehlung müsste für einen nachhaltigen Bestand je 1/3 männliche, weibliche und nicht geschlechtsreife Jungtiere geschossen werden.

Im Zusammenhang mit der festgestellten Entwicklung stelle ich folgende Fragen an den Staatsrat:

1. Ist der Staatsrat insgesamt mit meiner Analyse einverstanden und ist demnach gewillt, entsprechende Massnahmen einzuleiten?
2. Wäre es nach oben Gesagtem nicht angezeigt, viel weniger Böcke zu schiessen?
3. Ist längerfristig nicht ein System vorstellbar, bei dem gleich viele erwachsene männliche und weibliche Tiere sowie nicht geschlechtsreife Jungtiere zum Abschuss frei gegeben werden?
4. Werden im Kanton Freiburg nicht zu viele Gämse zum Abschuss freigegeben?
5. Welche anderen Massnahmen sieht der Staatsrat zur nachhaltigen Sicherung des Gamsbestandes im Kanton Freiburg?

—